



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 496/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 9 bis 14:

Am 1. März 2018 waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Mag. Clemens-Wolfgang NIEDRIST	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2017		Kabinettschef
Mag. Michael SOMLYAY	Sondervertrag gem. § 36 VBG	20.01.2014		Kabinettschef-Stellvertreter, Zivilrecht
Alexandra GEYER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	19.12.2017		Pressesprecherin
Mag. Stephanie SELIM, MA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	13.03.2017		Stv. Pressesprecherin
Alexander KUBA	BDG	13.01.2014		Fachreferent für den Strafvollzug
Mag. Friedrich KOENIG	RStDG	01.01.2018		Fachreferent für Strafrecht
Dr. Andrea MARTINI, LL.M.	RStDG	19.12.2014		Protokollchefin
Mag. Tobias SCHALLHART	RStDG	03.01.2018		Fachreferent für die Präsidialsektion
Mag. Martin SONNTAG	Arbeitsleihe	23.01.2018	Institut für Bildung und Innovation	Kabinettschef-Stellvertreter, Verfassung, Reformen und Deregulierung

Dr. Barbara POSTL	Arbeitsleihe	30.01.2018	Institut für Bildung und Innovation	Fachreferentin für Reformen und Deregulierung
Mag. Sven SCHNEIDER	Arbeitsleihe	26.02.2018	Land Vorarlberg	Fachreferent für Reformen und Deregulierung
Mag. Georg SCHWINGHAMMER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2018		Fachreferent für Parlament und Protokoll
Josephine RAIMERTH, BA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	23.01.2018		Pressereferentin
Mag. Stephan RIHS, BA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	20.01.2018		Fachreferent für Reformen und Deregulierung

Im Sekretariat bzw. Assistenzdienst waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Tatjana MÜLLNER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.10.2015	Terminsekretärin
Stefanie GOTSCHKE	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.09.2016	Assistentin
Barbara FALLER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2018	Terminsekretärin
Sophie-Theres KANDLBAUER, MA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	05.09.2016	Pressereferentin

Zu 5:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile zuzüglich der Umsatzsteuer für insgesamt drei Arbeitsleihen der im Kabinett tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der im Kanzlei-, Sekretariats- bzw. Assistenzdienst tätigen Mitarbeiterinnen, beliefen sich im März 2018 auf 142.385,72 Euro.

Zu 6:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile zuzüglich der Umsatzsteuer für insgesamt drei Arbeitsleihen der im Kabinett tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter exklusive der im Kanzlei-, Sekretariats- bzw. Assistenzdienst tätigen Mitarbeiterinnen, beliefen sich im März 2018 auf 120.729,07 Euro.

Zu 7:

Am 1. März 2018 waren Alexandra Geyer als Pressesprecherin und Mag. Stephanie Selim, MA als Pressesprecher-Stellvertreterin mit Presse- und Medienarbeit beauftragt. Diese werden von den Pressereferentinnen Josephine Raimert, BA und Sophie-Theres Kandlbauer, MA unterstützt.

Zu 8:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile der mit Presse- und Medienarbeit in meinem Kabinett befassten Mitarbeiterinnen, beliefen sich im März 2018 auf 29.317,74 Euro.

Zu 15 und 16:

Dem seit 13. Februar 2018 gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes mit der Funktion eines Generalsekretärs im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betrauten Sektionschef Mag. Christian Pilnacek ist seit 1. April 2018 eine akademische Referentin zugewiesen. Der Generalsekretär bezieht weiterhin das ihm auf Grund seiner in Personalunion ausgeübten Funktion der Leitung der Sektion IV (Strafrecht) gebührende Fixgehalt gemäß § 31 Abs. 2 Z 2 lit. b Gehaltsgesetz 1956. Gleiches gilt für die Stellvertretung des Generalsekretärs, die der Gruppenleiter für den Bereich „Budget- und Infrastruktur“ in der Sektion III (Präsidialsektion) in Personalunion wahrnimmt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Gesamtkosten aller ausschließlich dem Generalsekretariat zugeordneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich letztlich auf eine Einzelperson beschränken, aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden können.

Wien, 15. Mai 2018

Dr. Josef Moser

